

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

062/25

Beschluss

Nr.

vom

wird von StSt OB-Büro ausgefüllt

Dezernat/Fachbereich:
Organisationseinheit Brand-
und Zivilschutz

Bearbeitet von:
Höhne, Bert
Schulze, Nils

Tel. Nr.:
91934-168

Datum:
09.04.2025

1. Betreff: Änderung der Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung vom 10.05.2021

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Haupt- und Bauausschuss	19.05.2025	öffentlich
2. Gemeinderat	02.06.2025	öffentlich

3. Finanzielle Auswirkungen:
(Kurzübersicht)

Nein Ja
☐ ☒

4. Mittel stehen im aktuellen DHH bereit:

Nein Ja
☐ ☐

☐ in voller Höhe ☐ teilweise
(Nennung HH-Stelle mit Betrag und Zeitplan)

_____ €

5. Beschreibung der finanziellen Auswirkungen:

1. Investitionskosten

Gesamtkosten der Maßnahme (brutto) _____ €

Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse usw.) ./_. _____ €

Kosten zu Lasten der Stadt (brutto) _____ €

2. Folgekosten

Personalkosten _____ €

Laufender Betriebs- und Unterhaltungsaufwand
nach Inbetriebnahme der Einrichtung bzw. der
Durchführung der Maßnahme _____ €

Zu erwartende Einnahmen (einschl. Zuschüsse) /. ca. 95.000,00 €

Jährliche Belastungen _____ €

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

062/25

Dezernat/Fachbereich:
Organisationseinheit Brand-
und Zivilschutz

Bearbeitet von:
Höhne, Bert
Schulze, Nils

Tel. Nr.:
91934-168

Datum:
09.04.2025

Betreff: Änderung der Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung vom 10.05.2021

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Haupt- und Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

Die „Satzung der Stadt Offenburg zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Feuerwehr Offenburg (Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung)“ wird gemäß Anlage 1 beschlossen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

062/25

Dezernat/Fachbereich:
Organisationseinheit Brand-
und Zivilschutz

Bearbeitet von:
Höhne, Bert
Schulze, Nils

Tel. Nr.:
91934-168

Datum:
09.04.2025

Betreff: Änderung der Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung vom 10.05.2021

Sachverhalt/Begründung:

Änderung der Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung mit Kostenverzeichnis (Anlage)

Strategische Ziele:

Diese Vorlage dient der Erreichung des strategischen Zieles D4:

Durch die nachhaltige Sicherung der Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr Offenburg wird der Brand- und Zivilschutz gewährleistet.

1. Anlass und Zielsetzung

Die derzeit gültige Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung der Stadt Offenburg regelt die Erhebung von Gebühren für bestimmte Einsätze der Feuerwehr, insbesondere für kostenpflichtige Leistungen bei nicht gemeindlichen Pflichtaufgaben. Aufgrund geänderter rechtlicher Rahmenbedingungen sowie der gestiegenen Einsatzkosten ist eine Anpassung der Satzung erforderlich. Ziel ist es, eine gerechtere und kostendeckendere Regelung für den Kostenersatz festzulegen, um die finanzielle Belastung der Stadt zu minimieren und gleichzeitig die Transparenz für betroffene Bürger und Unternehmen zu verbessern.

2. Rechtliche Grundlagen

Die Grundlage für den Kostenersatz durch die Feuerwehr ergibt sich aus:

Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg (FwG BW)
Kommunalabgabengesetz (KAG)
Feuerwehrsatzung der Stadt Offenburg

Gemäß diesen gesetzlichen Regelungen ist die Stadt berechtigt, Kosten für bestimmte Feuerwehreinsätze zu erheben, soweit diese nicht durch allgemeine Gefahrenabwehrpflichten abgedeckt sind. Die Anpassung der Satzung erfolgt im Einklang mit den neuesten Urteilen und Empfehlungen der kommunalen Spitzenverbände.

3. Notwendigkeit der Satzungsänderung

Anpassung an gestiegene Einsatzkosten: Durch höhere Material- und Personalkosten sowie steigende Kraftstoffpreise entstehen der Feuerwehr erhebliche Mehrbelastungen, die eine Anpassung der Gebührenstruktur erforderlich machen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

062/25

Dezernat/Fachbereich:
Organisationseinheit Brand-
und Zivilschutz

Bearbeitet von:
Höhne, Bert
Schulze, Nils

Tel. Nr.:
91934-168

Datum:
09.04.2025

Betreff: Änderung der Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung vom 10.05.2021

Rechtliche Klarstellung und Präzisierung: Neue gesetzliche Bestimmungen und gerichtliche Entscheidungen erfordern eine eindeutige Formulierung der Kostenerstattungstatbestände.

Verwaltungsvereinfachung und Transparenz: Eine klare und verständliche Satzung erleichtert sowohl den Verwaltungsaufwand als auch die Nachvollziehbarkeit für Bürger und Unternehmen.

4. Geplante Änderungen

Die Kalkulation bzw. die Stundensätze der Personal- sowie Fahrzeugkosten bilden die Grundlage für die Berechnung der kostenpflichtigen Einsätze.

Die neue Gebührenstruktur für Personal- und Fahrzeugkosten orientiert sich an folgenden aktuellen Regelungen:

- Die Grundlage der Stundensätze für hauptamtliche Kräfte bildet die VwV-Kostenfestlegung des Ministeriums für Finanzen.

Personal	Kostensatz	Kostensatz
	neu	alt
Je Stunde und ehrenamtlichem Feuerwehrangehörigem im Einsatz	32,00 €	28,00 €
Je Stunde hauptamtlichem Mitarbeiter (höherer feuerwehrtechnischer Dienst)	89,00 €	-
- Einsatzdienst	95,00 €	-
- Funktionsdienst		
Je Stunde hauptamtlichem Mitarbeiter (gehobener feuerwehrtechnischer Dienst)	72,00 €	63,00 €
- Einsatzdienst	77,00 €	-
- Funktionsdienst		
Je Stunde hauptamtlichem Mitarbeiter (mittlerer feuerwehrtechnischer Dienst)	61,00 €	54,00 €
- Einsatzdienst	67,00 €	-
- Funktionsdienst		
Je Stunde Brandsicherheitswache	20,00 €	16,00 €
Je Einsatz Erfrischungszuschuss gem. § 16 Abs. 1 FwG bei einer Einsatzdauer von über vier Stunden je Person	12,00 €	10,00 €

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

062/25

Dezernat/Fachbereich:
Organisationseinheit Brand-
und Zivilschutz

Bearbeitet von:
Höhne, Bert
Schulze, Nils

Tel. Nr.:
91934-168

Datum:
09.04.2025

Betreff: Änderung der Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung vom 10.05.2021

Je Einsatz mit besonderer Gefährdung/Erschwerung, Verschmutzung, sowie für Atemschutzeinsätze	5,00 €	4,00 €
Je Einsatz Zuschlag für Pressluftatmer (PA)	5,00 €	4,00 €
Beim Einsatz gewährte Entschädigungen für Verdienstausschlag und Auslagen	Nach tatsächl. Aufwand	Nach tatsächl. Aufwand

- Für die Stundensätze der normierten Feuerwehrfahrzeuge wird seit 01.05.2016 die Verordnung des Innenministeriums über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr (VOKeFw) nach § 34 Abs. 8 FwG als dynamischer Verweis angewandt.

	Fahrzeugtyp			Stunden- satz alt	Stunden- satz neu
1.	Einsatzleitwagen	ELW	1	34,00 €	98,00 €
2.	Einsatzleitwagen	ELW	2	162,00 €	309,00 €
3.	Einsatzleitwagen	ELW	2 AB	121,00 €	144,00 €
4.	Mannschaftstransportwagen	MTW	bis 3500 kg	20,00 €	34,00 €
5.	Kommandowagen	KdoW		16,00 €	39,00 €
6.	Tragkraftspritzenfahrzeug	TSF		43,00 €	57,00 €
7.	Tragkraftspritzenfahrzeug	TSF-W		63,00 €	99,00 €
8.	Mittleres Löschfahrzeug	MLF		83,00 €	128,00 €
9.	Löschgruppenfahrzeug	LF	10	120,00 €	172,00 €
10.	Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug	HLF	10	135,00 €	198,00 €
11.	Löschgruppenfahrzeug	LF	20	170,00 €	205,00 €
12.	Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug	HLF	20	184,00 €	236,00 €
13.	Löschgruppenfahrzeug	LF	20 KatS	133,00 €	192,00 €
14.	Tanklöschfahrzeug	TLF	2000	95,00 €	155,00 €
15.	Tanklöschfahrzeug	TLF	3000	120,00 €	172,00 €
16.	Tanklöschfahrzeug	TLF	4000	154,00 €	169,00 €
17.	Vorausrüst-Vorausgerätewagen	VRW/VGW		51,00 €	77,00 €
18.	Rüstwagen	RW		187,00 €	239,00 €
19.	Gerätewagen	Gefahrgut	GW-G	146,00 €	246,00 €
20.	Drehleiter	DLAK	18 12	223,00 €	210,00 €
21.	Drehleiter	DLAK	23 12	264,00 €	290,00 €

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

062/25

Dezernat/Fachbereich:
Organisationseinheit Brand-
und Zivilschutz

Bearbeitet von:
Höhne, Bert
Schulze, Nils

Tel. Nr.:
91934-168

Datum:
09.04.2025

Betreff: Änderung der Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung vom 10.05.2021

22.	Gerätewagen	GW-T	bis 3500 kg	20,00 €	31,00 €
	Gerätewagen	GW-T	ab 3500-9000	25,00 €	84,00 €
	Gerätewagen	GW-T	über 9000	54,00 €	143,00 €
23.	Gerätewagen	Logistik	GW-L1	25,00 €	81,00 €
24.	Gerätewagen	Logistik	GW-L2	54,00 €	172,00 €
25.	Wechseladerfahrzeug	WLF		70,00 €	128,00 €

- Für die nicht normierten Fahrzeuge (Abrollbehälter und Rettungsboot) und die ehrenamtlichen Kräfte wird die folgende Kalkulation zugrunde gelegt.

	alt	neu
Abrollbehälter ABC / Atemschutz	36,00 €	36,00 €
Abrollbehälter Lüfter	77,00 €	77,00 €
Abrollbehälter Soziales (Kooperation große Kreisstädte, A-chen)	4,00 €	-
Rettungsboot mit Trailer	17,00 €	17,00 €
Abrollbehälter Führung	48,00 €	75,00 €
Abrollbehälter Schaum	19,00 €	48,00 €
Abrollbehälter Rüstmaterial	-	36,00 €
Abrollbehälter Transport (Pritsche)	-	9,00 €
Abrollbehälter Mulde	-	2,00 €

Zugleich wird eine Umstrukturierung bei den Werkstatteleistungen vorgenommen. Die ehemals in der Satzung aufgeführten Werkstatteleistungen entfallen und werden gesondert durch einen privatrechtlichen Vertrag erhoben und die Kosten in einem separaten Kostenverzeichnis zum Vertrag ausgewiesen.

5. Finanzielle Auswirkungen

Durch die Anpassung der Satzung wird erwartet, dass die Stadt einen höheren Anteil der Einsatzkosten erstattet bekommt, wodurch die Belastung des Gemeindehaushalts reduziert wird. Die Mehreinnahmen sollen zur Stärkung der Feuerwehrinfrastruktur und für die Entschädigung von ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen verwendet werden.

Die erstattungsfähigen Personalkosten erhöhen sich durchschnittlich (Laufbahnen des m. D., g. D. u. h. D.) um 15 %

Bei den normierten Fahrzeugen ergibt sich aufgrund der Anpassung zur aktuellen VOKeFw eine Erhöhung zwischen 10% bis 236 %)

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

062/25

Dezernat/Fachbereich:
Organisationseinheit Brand-
und Zivilschutz

Bearbeitet von:
Höhne, Bert
Schulze, Nils

Tel. Nr.:
91934-168

Datum:
09.04.2025

Betreff: Änderung der Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung vom 10.05.2021

Bei den Mehreinnahmen handelt es sich um einen volatilen Schätzwert, der stark von den kostenpflichtigen Einsätzen abhängig ist.

Anlagen:

Anlage 1 Entwurf zur Neufassung der Satzung der Stadt Offenburg zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Feuerwehr Offenburg (Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung)

Anlage 2 Synopse (Vergleich der Satzung vom 10.05.2021)